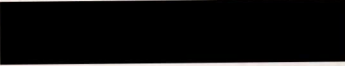


Polizei Berlin - 12096 Berlin (Postanschrift)

Herrn  
Lennart Mühlenmeier



GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)  
**PPr Just 43 Rö - IFG 88.21**



Dienstgebäude: Berlin-Tempelhof  
Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin

Tel. Durchwahl +49 30 4664-  
Zentrale +49 30 4664-  
Quer 99400  
Fax Durchwahl +49 30 4664-

E-Mail: PPr-Just-4-IFG@polizei.berlin.de

[www.polizei.berlin.de](http://www.polizei.berlin.de)

Datum 17. November 2021

**Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Verträge bzw. Dokumente mit H.P. Marketing & Consulting Wüst GmbH [#221146]

Ihre E-Mail vom 27. Mai 2021 über [www.fragdenstaat.de](http://www.fragdenstaat.de)

Sehr geehrter Herr Mühlenmeier,

mit o.g. E-Mail stellen Sie einen Antrag nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und bitten um Übersendung von Verträgen bzw. Dokumenten welche mit der Firma H.P. Marketing & Consulting Wüst GmbH geschlossen wurden.

Auf Ihren Antrag ergeht folgender

**Bescheid:**

1. Ihren Antrag lehne ich ab.
2. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

Zu 1.

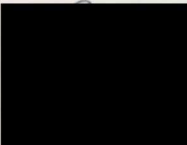
Es liegen keine Verträge vor die mit der Firma H.P. Marketing & Consulting Wüst GmbH geschlossen wurden.

Zu 2.

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge in Verbindung mit § 5 der Verwaltungsgebührenordnung Berlin (VGebO) sowie der Anlage zur VGebO (Gebührenverzeichnis) Anmerkung zur Tarifstelle 1004 wird bei der Ablehnung der Akteneinsicht oder Auskunft keine Gebühr gem. § 6 Abs. 1 VGebO erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Polizeipräsidenten in Berlin, Justizariat, Keibelstraße 36, 10178 Berlin, zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist eingegangen ist.

 en Grüßen